

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES



KREUZER YACHT CLUB DEUTSCHLAND E.V.

Ist die Maut vom Tisch oder nur eine Vignettenlösung? Oder kommt eine ganz andere Kostenbeteiligung in Form einer Abgabe oder Steuer?



Maut für Sportboote ab August 2018

Keine Vignetten und alles ist wieder gut?

Seit langem hat sich kaum eine Nachricht in der Wassersportwelt so schnell verbreitet, wie die Mitteilung, dass die Einführung von Vignetten für Sportboote passé sei. Die Süddeutsche Zeitung wusste es als erste, ein Ministeriumssprecher bestätigte deren Artikel am nächsten Tag, Segler und Motorbootfahrer atmeten auf.

Alles beim alten; es bleibt, wie es war. Jedenfalls auf den ersten Blick – aber auch auf den zweiten? Die bislang letzte Äußerung aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) besagt, dass das für die Mitte des Jahres angekündigte „Wassertourismuskonzept“ keine Vignettenlösung enthalten werde. Die zu er-

wartende Nettoeinnahme stünde in keinem akzeptablen Verhältnis zum entstehenden Verwaltungsaufwand.

Zum selben Ergebnis kam vor gut zehn Jahren der damalige Verkehrsminister Manfred Stolpe (SPD) auch. Der Versuch, die Wassersportler auf diese Weise zur Kasse zu bitten, scheitert zum zweiten Mal an den „Bürokratiekosten“. Im Jahr 2004 war das Thema Maut für Sportboote damit erledigt. Ein ministerielles Vorhaben wurde beendet, nicht mehr.

Ganz so einfach ist die Sache jedoch gegenwärtig nicht. Denn, anders als damals, gibt es heute die gesetzliche Verpflichtung, Gebühren für die Nutzung der Bundeswas-

serstraßen zu erheben. Das vom Bundestag verabschiedete „Gesetz über Gebühren und Auslagen des Bundes“ (BGebG) lässt daran in §3, Abs.1, Nr.2 keinen Zweifel zu. Die Initiative für die Erhebung von Maut liegt dieses Mal nicht beim Verkehrsministerium, sondern es setzt als Ordnungsgeber einen Auftrag des Parlaments um. Dieser Auftrag ist nicht allein dadurch erledigt, dass das Ministerium einen bestimmten Weg der Umsetzung, die bisher von ihm favorisierte Vignettenlösung, aufgibt.

Ohne in Schwarzmalerei verfallen zu wollen, hält es der KYCD für angeraten, die Entwicklung aufmerksam und kritisch weiter zu verfolgen. Die Äußerung der Presseabteilung des BMVI ist jedenfalls eine zu unverbind-

liche Grundlage, um alle Skepsis fahren zu lassen. Die Angelegenheit für erledigt zu halten, wäre auch deshalb verfrüht, weil die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bundeswasserstraßen nicht losgelöst von den anderen „Reformvorhaben“ des Ministeriums zu sehen ist.

Zur Erinnerung noch einmal kurz und klar: Auf Grund der Kategorisierung der Bundeswasserstraßen ist der Fortbestand für die Schifffahrt von rund einem Drittel des Wasserstraßennetzes gefährdet. Strecken von zusammen mehr als 2.000 km Länge möchte der

Bund nicht mehr selbst unterhalten, sondern in andere öffentliche Trägerschaften übergeben, teilprivatisieren oder für den Verkehr entwidmen.

Uns Wassersportlern droht nach wie vor, dass wir einen beachtlichen Preis werden zahlen müssen, um unseren Sport weiter in allen Revieren ausüben zu können. Und manchen unserer Vereine, dass sie einen beachtlichen Preis werden zahlen müssen, wenn sie nicht zulassen wollen, dass die in Jahrzehnten in Clubhäuser, Bootshallen, Hafen- und Steganlagen investierten Mittel entwertet werden, weil das Gewässer, an dem ihre Anlagen liegen, nicht mehr nutzbar ist.

Erst das „Wassertourismuskonzept“ des BMVI wird offenlegen, welche finanziellen Belastungen entstehen, wie die Erhebung von Gebühren und Abgaben gestaltet wird, welche Reviere zu welchen Bedingungen bestehen bleiben, in welchem Umfang das Wasserstraßennetz zerstückelt wird – wer die Gewinner sind und wer die Verlierer.

VERANSTALTUNGEN

28.03. bis 29.03.2015 in Hamburg
30.03. bis 31.05.2015 in Kopperby
KYCD-Medizinseminare: Intensivkurse mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord.

13.11. bis 14.11.2015
Praktische Übungen im Schiffsführungssimulator: KYCD-Workshop Berufsschifffahrt verstehen bedeutet Sicherheit im Sportboot.

06.11. bis 07.11.2015
Den Seenotfall erleben und trainieren ohne in Gefahr zu geraten. KYCD-Sicherheitsseminare im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/Holstein.

30.05. bis 31.05.2015
Motorenkunde – angstfrei schrauben am „lebenden Objekt“. In Kooperation mit der Segelschule Well Sailing. Das Seminar findet im Rahmen der hanseboot ancora boatshow in der ancora marina in Neustadt/Holstein statt.

Die Veranstaltungen werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, segeln-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf www.kycd.de in der Rubrik Lehrgänge zum Download bereit.

WERDEN SIE MITGLIED

Die Leistungen überzeugen

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Mitgliedsheft viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge sowie Einkaufsvorteile bei den Partnern des KYCD. ...und das alles für nur 48 Euro im Jahr.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de Hier finden Sie zahlreiche Informationen: News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen, Vorstellung der Partner, bei denen die KYCD-Mitglieder Produkte und Leistungen zu Sonderkonditionen erhalten.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e.V., Neumühlen 21, 22763 Hamburg, Tel. 040/741 341 00, Fax 040/741 341 01, E-Mail: info@kycd.de, Internet: www.kycd.de. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo., Di., Do von. 09.00 bis 13.00 Uhr, Mi. und Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr nur telefonisch.

Schweden

Einleitung von Fäkalien ab April 2015 verboten

Sportboote mit mehr als 400 kg Gewicht – ob schwedisches oder ausländisches Boot – dürfen ab 01.04.2015 sowohl in den schwedischen Hoheitsgewässern als auch der schwedischen Wirtschaftszone keine Fäkalien direkt in das Wasser einleiten. Ausgenommen sind lediglich historische Boote der „Klasse K“.

Auf Sportbooten fest eingebaute Toilettenanlagen dürfen weiterbenutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass das Abwasser in einem Fäkalientank gesammelt wird und über eine entsprechende Entsorgungsstation im Hafen abgesaugt wird. Anlagen ohne Tank, die das Abwasser auf direktem Wege ins Meer pumpen, dürfen nicht mehr benutzt werden. Eine Verpflichtung, sein Boot oder eine Toilettenanlage nun umbauen zu müssen, sieht die Vorschrift nicht vor – die Schweden sind da recht pragmatisch und untersagen nur die Benutzung innerhalb der o.g. Bereiche.

Eine Karte mit Häfen, die über eine Entsorgungsstation verfügen, die Karte mit dem eingezeichneten Hoheitsgebiet bzw. der Wirtschaftszone sowie der Verordnungstext und weitere Informationen können im



Internet unter www.transportstyrelsen.se eingesehen werden. Da die Informationen auf den Internetseiten nicht leicht zu finden sind, hat der KYCD auf seinen Internetseiten (www.kycd.de, Rubrik News) einen Direktlink geschaltet.

Medizin

Seminare des KYCD

Fachärzte und Lehrrettungsassistenten, alle erfahrene Seesegler, werden den Teilnehmern einen Ablaufplan für den Umgang mit Situationen vorstellen, die auf See medizinisches Handeln erfordern. Ausführlich wird dann mit den Teilnehmern die an Bord von Fall zu Fall mögliche Versorgung erarbeitet und geübt. Das Programm geht von den besonderen Anforderungen auf See aus, es unterscheidet sich deshalb deutlich von einem Erste-Hilfe-Kurs der Hilfsorganisationen und baut auf diesem auf.

Das Ziel ist, Wassersportlern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, mit deren Hilfe sie einen Erkrankten oder Verletzten in den vielen einfachen Fällen des Bordalltags ausreichend versorgen können und mit deren Hilfe sie in den wenigen schweren Fällen aktiv dazu beitragen, dass der Patient die Zeit, bis professionelle Hilfe erreicht wird, besser übersteht.

Zu den Themen gehören u.a.: Sinnvolle diagnostische Verfahren und Hilfsmittel;



Intensivkurse mit praktischen Übungen zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen an Bord.

Hamburg: 28.03. - 29.03.2015
Kopperby: 30.05. - 31.05.2015

Wiederbelebung; „Rewarming“ Unterkühlter; Versorgung von Wunden; Medikamentenkunde; Zahnversorgung; Funkärztliche Beratung; Bordapotheke und Verbandskasten. Die Seminarunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert oder auf den Internetseiten des KYCD heruntergeladen werden (www.kycd.de, Rubrik Lehrgänge).